

Sein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkennen lassen



AufKurs

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Anerkennung: Worum geht es?	4
Berufliche Anerkennung	5
Die Diplomanerkennung alleine hilft wenig	5
Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe	6
Wenn die Anerkennung Ihres Diploms nicht notwendig ist...	7
Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Diploms	8
Für die Anerkennung zuständige Stellen	8
Porträt: Ein anspruchsvoller Weg	10
Danijela Antanaskovic , 45, Fachfrau Gesundheit in einem Alters- und Pflegeheim	10
Wie gehe ich für die Anerkennung vor?	12
An wen kann ich mich wenden?	15
Porträt: Arbeit finden – mehr als eine Frage des Abschlusses	16
Gloria Taborda, 43, Elektroingenieurin	16
Was sagt die Fachfrau?	18
Veronica Bustamante Valdés, Fachberaterin für Diplomanerkennung und Projektleiterin beim Verein découvrir	18
Akademische Anerkennung	20
Porträt: Erfahrungen eines Studenten aus den USA	22
Capper Howard Andersen, 23, Masterstudent in klassischer Musikperformance	22
Übersichtsgrafik	24
Weitere Informationen	26

Einleitung

Für viele Personen aus anderen Ländern, die sich in der Schweiz niederlassen, ist die Stellensuche oder die Weiterführung des Studiums ohne Schweizer Abschluss ein schwieriges Unterfangen. Viele wissen zudem nicht, wie das Anerkennungsverfahren für ausländische Diplome funktioniert.

Was versteht man unter Diplomanerkennung? Welche Rolle spielt sie? Ist eine Anerkennung in jedem Fall notwendig? Welchen Handlungsspielraum haben Arbeitgeber? Was ist der Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen? Welche amtlichen Stellen sind für die Anerkennung zuständig? Diese Broschüre beantwortet diese Fragen und informiert Sie über alle notwendigen Schritte im Anerkennungsverfahren.

In Porträts berichten Personen von ihrer Erfahrung bei der Anerkennung ihres ausländischen Diploms. Zudem beantwortet eine Expertin im Interview wichtige Fragen zum Vorgehen und den Zuständigkeiten.

Anerkennung: Worum geht es?

In der Schweiz wird zwischen der beruflichen Anerkennung und der akademischen Anerkennung unterschieden.

Bei der **beruflichen Anerkennung** handelt es sich um die erforderliche Anerkennung eines Diploms zur Ausübung eines Berufs. Sie ist ausschliesslich für Personen gedacht, die in der Schweiz arbeiten wollen.

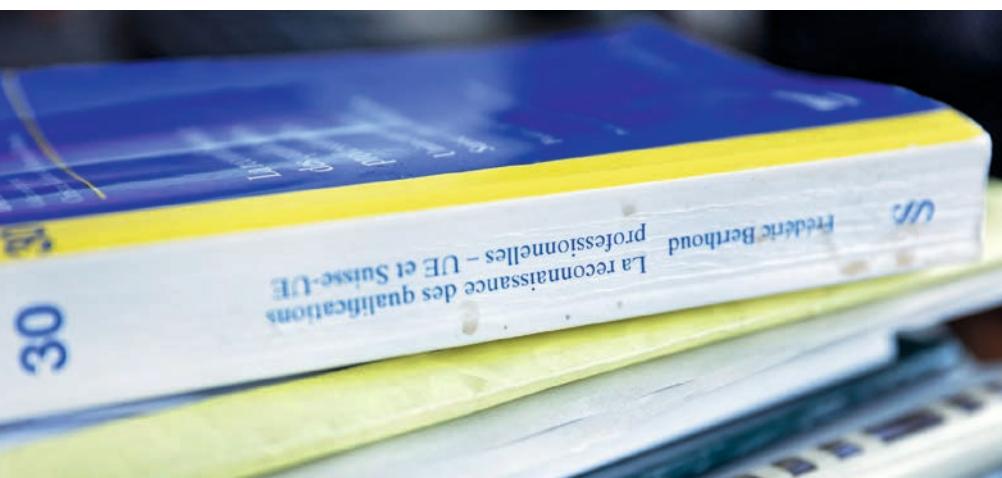
Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verfügt über eine nationale Kontaktstelle, an die alle Fragen in Verbindung mit der Anerkennung von Diplomen gerichtet werden können.

> www.anerkennung.swiss

Die **akademische Anerkennung** ist für Personen nötig, die an einer Schweizer Hochschule ein Bache-

lor-, Master- oder postgraduales Studium aufnehmen wollen. Den Entscheid der Anerkennung des ausländischen Reifezeugnisses bzw. die Zulassung zum Studium trifft jede Hochschule individuell selber.

> www.anerkennung.swiss
> [Studieren in der Schweiz](#)



Berufliche Anerkennung

Möchten Sie eine Berufstätigkeit in der Schweiz ausüben und Ihr ausländisches Diplom anerkennen lassen? Informieren Sie sich gut, bevor Sie die erforderlichen Schritte dazu unternehmen. In vielen Fällen ist ein Anerkennungsverfahren nicht notwendig (siehe Kapitel «Reglementierte und nicht reglementierte Berufe»). Auch wenn eine Anerkennung Ihres Diploms eine Bewerbung aufwerten kann, ist das Beherrschung der am Arbeitsplatz verwendeten Sprache oder Berufserfahrung für Arbeitgeber genauso wichtig.

Die Diplomanerkennung alleine hilft wenig

Bedenken Sie auch, dass die Anerkennung eines Diploms noch keine Jobgarantie ist. Bei der Stellensuche spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle. Die drei folgenden Empfehlungen helfen Ihnen dabei, den Eintritt ins Arbeitsleben in der Schweiz vorzubereiten:

► Die regionale Sprache lernen

Jeder berufliche Integrationsprozess beginnt mit dem Erlernen der Sprache der Region und des Unternehmens. Auch wenn Ihr Diplom anerkannt wird, ist es schwierig, ohne schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse eine Stelle zu finden.

► Den Arbeitsmarkt prüfen

Gibt es in der Schweiz Stellenangebote für meinen Tätigkeitsbereich? Gibt es Unternehmen, die meine im Ausland absolvierte Ausbildung interessiert? Habe ich mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn mein Titel offiziell anerkannt ist? Die Anerkennung Ihres Diploms wird Ihnen nicht viel nützen, wenn der Arbeitsmarkt gesättigt ist oder wenn sich die während Ihrer Ausbildung angeeigneten Kompetenzen stark von jenen unterscheiden, die auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz gefragt sind.

► Sich mit der Branche und dem Arbeitsumfeld vertraut machen

Manchmal ist es besser, zuerst ein Praktikum in einem Unternehmen zu absolvieren oder eine weniger qualifizierte oder gar eine unqualifizierte Stelle anzunehmen, bevor man die Karriereleiter aufsteigen kann. Dies bietet Ihnen die Gelegenheit, Berufserfahrung in der Schweiz zu sammeln, sich mit bestimmten Techniken oder spezifischen Schweizer Normen vertraut zu machen, Fachpersonen kennenzulernen, ein berufliches Netzwerk aufzubauen und das Vertrauen der Arbeitgeber zu gewinnen. Gleichzeitig

haben Sie genug Zeit, die Anerkennung Ihres Diploms einzuholen, um anschliessend damit eine besser qualifizierte Arbeitsstelle zu suchen.

Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe

Im Rahmen der beruflichen Anerkennung wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden. Ist Ihr Beruf **nicht reglementiert**, braucht es keine Anerkennung Ihres Diploms, um in der Schweiz arbeiten zu können. In diesem Fall

hängt die Chance auf eine Stelle vom Arbeitsmarkt und den von den Unternehmen gestellten Anforderungen ab. Das Unternehmen, das die Stelle ausschreibt, entscheidet, ob es Sie mit Ihrer ausländischen Qualifizierung anstellt.

Beispiele von nicht-reglementierten Berufen sind: Koch/Köchin, Automobilfachmann/-frau, Coiffeur/Coiffeuse, Informatiker/in, Detailhandelsfachmann/-frau, Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft, Biologe/Biologin.

Gut zu wissen

Alternativen zur Diplomanerkennung

Fragen Sie sich, ob die Anerkennung Ihres Diploms tatsächlich der richtige Weg ist. Je nach Werdegang und Situation können andere Wege besser geeignet sein. Sei es das Ablegen der Abschlussprüfung, die Validierung von Bildungsleistungen oder das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung in der Schweiz. Auf diesen Wegen können Sie einen schweizerischen Berufsabschluss erwerben und nicht nur die Anerkennung Ihres Diploms. Lassen Sie sich von einer Fachperson in Ihrem Wohnkanton beraten:

- www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen
- Eingangsportale der Kantone

Von Gastronomie bis Konstruktion

Die meisten Berufe in der Industrie, im Verkauf, im kaufmännischen Bereich, in der Hotellerie-Gastronomie und im Bauwesen sind nicht reglementiert und erfordern somit keine Anerkennung.

Von **reglementierten Berufen** ist die Rede, wenn die Ausübung des Berufs obligatorisch ein bestimmtes Diplom verlangt. Wenn Ihr Beruf in der Schweiz reglementiert ist, müssen Sie Ihr ausländisches Diplom durch die zuständige Behörde anerkennen lassen, bevor Sie eine Berufstätigkeit in diesem Beruf aufnehmen können. Beispiele von reglementierten Berufen sind: Arzt/Ärztin, Optiker/in, Pflegefachfrau/-mann, Elektroinstallateur/in, Lehrer/in. Ob Sie eine Anerkennung benötigen, erfahren Sie unter

➤ www.anerkennung.swiss

Wenn die Anerkennung Ihres Diploms nicht notwendig ist...

Ausser bei reglementierten Berufen, ist die Anerkennung eines ausländischen Diploms nicht erforderlich, um in der Schweiz zu arbeiten. Es ist jedoch möglich, eine **Niveaubestätigung** zu beantragen. Sie zeigt zukünftigen Arbeitgebern das Niveau Ihres Diploms im Kontext des Schweizer Bildungssystems. Das kann Ihre Stellensuche erleichtern. Eine schematische Darstellung des Schweizer Bildungssystems finden Sie auf der Website

➤ [www.berufsberatung.ch/
bildungsschema](http://www.berufsberatung.ch/bildungsschema)

Die Niveaubestätigungen für nicht-reglementierte Berufe auf Stufe Berufsbildung werden vom SBFI ausgestellt.

➤ www.sbfi.admin.ch/diploma

Niveaubescheinigungen/Bewertungen für Stellensuchende mit ausländischem Hochschulabschluss und Zugang zu einem nicht-reglementierten Beruf stellt das Informationszentrum Swiss ENIC der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) aus.

➤ www.enic.ch

Kann ich mein Maturitätszeugnis oder mein Weiterbildungszertifikat anerkennen lassen?

Es ist nicht möglich, einen Sekundarschulabschluss oder ein Maturitäts- resp. Abiturzeugnis unabhängig eines Aufnahmeverfahrens an eine Schule anerkennen zu lassen. Für Weiterbildungszertifikate, postgraduale Diplome (z. B. Certificate of Advanced Studies CAS), private Kursbestätigungen oder Arbeitszeugnisse kann ebenfalls keine Anerkennung beantragt werden. Diese Zertifikate können jedoch nützlich sein, Ihr Dossier für die Anerkennung eines anderen Diploms zu vervollständigen.

- Bei reglementierten Berufen muss die Ausbildung im Ursprungsland abgeschlossen worden sein. Unvollständige Ausbildungen werden nicht anerkannt.

Für die Anerkennung zuständige Stellen

In der Schweiz gibt es mehrere Stellen, die für Diplomanerkennungen zuständig sind. Jede ist für ein bestimmtes Bildungsniveau oder für eine bestimmte Berufsgruppe verantwortlich. Deshalb müssen Sie sich zuerst erkundigen, welche Stelle für die Anerkennung Ihres Diploms die richtige ist und dann mit dieser Kontakt aufnehmen, um das Verfahren in die Wege zu leiten.

Welche Stelle für Ihre Berufsqualifikationen zuständig ist, erfahren Sie unter

➤ www.anerkennung.swiss

Die folgenden vier Anerkennungsstellen sind die wichtigsten:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zuständig für ausländische Diplome, die den Zugang zu einem reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung erlauben. Dies sind

Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Diploms

Damit ein ausländisches Diplom anerkannt werden kann, müssen mehrere Kriterien gleichzeitig erfüllt werden:

- Das Diplom muss vom Ursprungsland verliehen oder dort staatlich anerkannt sein.
- Es muss eine gleichwertige Ausbildung in der Schweiz existieren.
- Die Ausbildung muss dem Niveau und der Dauer der in der Schweiz angebotenen Ausbildung entsprechen.
- Ausbildungsinhalte (theoretisch und/oder praktisch) müssen vergleichbar sein.

das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ, der eidgenössische Fachausweis BP, das eidgenössische Diplom HFP, das Diplom einer höheren Fachschule HF.

Beispiele von reglementierten Berufen, die vom SBFI verwaltet werden, sind: Dentalassistent/in, Kindheitspädagoge/-pädagogin, Tierpfleger/in, Fahrlehrer/in.

Das SBFI ist auch für die Anerkennung von ausländischen Diplomen für gewisse Berufe auf Hochschulniveau zuständig, wie zum Beispiel Sozialarbeiter/in, Bauingenieur/in oder Architekt/in. Die zwei letzten sind allerdings nur in sieben Kantonen reglementiert.

➤ www.sbf1.admin.ch/diploma

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Zuständig für ausländische Diplome in medizinischen Hochschulberufen und der Psychologie: Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Apotheker/in, Psychotherapeut/in, Tierarzt/-ärztin, Chiropraktiker/in u.a.

Achtung: In der Regel anerkennt die Schweiz keine Diplome in den Bereichen Medizin (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin), Pharmazie oder Chiropraktik, die ausserhalb der EU verliehen wurden. Es existieren aber Ausnahmen. Siehe:

➤ www.bag.admin.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Zuständig für ausländische Diplome in nicht-medizinischen Gesundheitsberufen: Pflegefachmann/-frau, Physiotherapeut/in, Fachmann/frau Gesundheit, biomedizinische/r Analytiker/in, Radiologiefachmann/-frau, Ernährungsberater/in, Hebamme, Rettungssanitäter/in, Ergotherapeut/in, Optometrist/in, Heilpraktiker/in u.a.

➤ www.redcross.ch

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungs- direktorinnen und -direktoren (EDK)

Zuständig für ausländische Diplome im Bereich Bildung und Sonderpädagogik: Lehrer/in (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Maturitätsschule), Logopäde/-pädin, Sonderpädagoge/-pädagogin, Psychomotoriktherapeut/in u.a.

➤ www.edk.ch



Danijela Antanaskovic

45, Fachfrau
Gesundheit in
einem Alters-
und Pflegeheim

Ein anspruchsvoller Weg

10

Nach der Maturität, die sie vor rund 20 Jahren in ihrem Herkunftsland Serbien abgelegt hatte, liess sich Danijela Antanaskovic im Tessin nieder, wo schon ihre Familie lebte. «Zu Beginn habe ich ein bisschen alles gemacht: Jahrelang war ich als Telefonistin, Verkäuferin und in einem Casino als Croupier tätig.»

Mit der Zeit begann sie sich aber Sorgen um ihre berufliche

Zukunft zu machen. «Ich spürte, dass ich meinen Weg noch finden musste. Da bot mir eine Freundin eine dreitägige Schnupperlehre in einem Alters- und Pflegeheim an: Das war für mich die Wende.»

Danijela Antanaskovic fühlte sich sofort nützlich und glücklich im Umgang mit den älteren Menschen. «Ich habe eine Ausbildung als Pflegehelferin absol-

viert und diesen Beruf über viele Jahre ausgeübt.»

Das Gesundheitswesen war der richtige Bereich, und sie wollte sich weiterbilden. Gleichzeitig wollte sie auch wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Also traf sie eine mutige Entscheidung: «Ich habe in Serbien an einer Privatschule für Pflege eine Ausbildung absolviert und nach zwei Jahren mit dem Diplom als Pflegefachfrau abgeschlossen.»

Anerkennungsverfahren

Doch die Familienbande brachte sie in die Schweiz zurück. Und bald stellte sich die Frage nach der Anerkennung ihres ausländischen Diploms: «Ich habe meine Arbeit als Pflegehelferin im Tessin wieder aufgenommen und beim Schweizerischen Roten Kreuz das Anerkennungsverfahren für meinen neuen Ausbildungstitel in die Wege geleitet. Nachdem ich die nötigen Papiere eingereicht hatte, insbesondere meine Diplome und Studienpläne, die ich zuerst übersetzen und beglaubigen lassen musste, wurde mir mitgeteilt, dass mein Diplom nur als Fachfrau Gesundheit auf dem Niveau einer beruflichen Grundbildung anerkannt würde. Zudem musste ich Kompensationsleistungen erbringen.»

Vollzeitpraktikum

Die zuständige Behörde gewährte ihr somit vorerst einmal nur eine

Teilanerkennung. «Ich musste noch einen Kurs im medizintechnischen Bereich und ein halbjähriges Vollzeitpraktikum absolvieren. Das Praktikum habe ich im selben Alters- und Pflegeheim gemacht, in dem ich noch immer arbeite.»

Finanziell schwierige Zeit

Das mittlerweile erfolgreich abgeschlossene Anerkennungsverfahren dauerte mehr als ein Jahr. «Es war eine schwierige Zeit, vor allem finanziell. Während des Praktikums habe ich sehr wenig verdient. Ich war auf die Unterstützung meiner Eltern angewiesen. Für die Anerkennungsbühren, die Weiterbildung, die Übersetzungen und die Beglaubigungen der Dokumente habe ich mehrere tausend Franken bezahlt.»

Obwohl der Aufwand gross war, ist Danijela Antanaskovic froh um die Anerkennung: «Ich konnte mir nicht vorstellen, beruflich zu stagnieren. Mein neuer Status ermöglicht es mir, neue Aufgaben zu übernehmen.»



Wie gehe ich für die Anerkennung vor?

Die Anerkennungsbehörden stellen auf ihren Websites detaillierte Informationen zur Verfügung, wie das Verfahren abläuft und welche Formulare auszufüllen sind, welche Unterlagen Sie einreichen müssen und wie hoch die Gebühren sind. Was gilt es insbesondere zu beachten?

Dauer

Ist das Dossier komplett, kann das Anerkennungsverfahren mehrere Monate dauern. Falls Ausgleichsmaßnahmen (zusätzliche Ausbildung oder Praktika) nötig sind, dauert es entsprechend länger. Die ungefähre Dauer des Verfahrens pro Beruf finden Sie auf der Website

> www.anerkennung.swiss

Kantonale Zuständigkeit

Für einige Berufe liegt die Zuständigkeit der Diplomanerkennung bei den kantonalen Behörden. So zum Beispiel die Zulassung zum Anwaltsberuf.

Kosten

Das Anerkennungsverfahren kann mehrere hundert Franken kosten. Der Betrag variiert von Behörde zu Behörde. Eine Schätzung der Bearbeitungsgebühren pro Beruf finden Sie auf der Website

➤ www.anerkennung.swiss

Die Ausstellung einer Niveaubezeichnung durch das Swiss ENIC ist hingegen kostenlos.

Begläubigte Kopien

Die für das Dossier erforderlichen Diplome, Zertifikate und anderen wichtigen Dokumente müssen in Form von «beglaubigten Kopien» eingereicht werden, d.h. die Echtheit der Dokumente muss bestätigt werden. Beglaubigte Kopien sind bei der Verwaltung Ihrer Wohngemeinde in der Schweiz (mit Ausnahmen) oder bei einem Notar erhältlich. Beglaubigungen sind kostenpflichtig.

Übersetzung

Wenn Ihr Diplom in einer anderen Sprache als Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfasst wurde, brauchen Sie eine Übersetzung. Die Übersetzung des Diploms und der dazugehörigen relevanten Dokumente müssen von professionellen Übersetzern/Übersetzerinnen vorgenommen

werden. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Eine gute Adresse für qualifizierte Übersetzer und Übersetzerinnen ist der Schweizerische Verband für Übersetzen, Terminologie und Dolmetschen:

➤ www.astti.ch

Sprachkenntnisse

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nur möglich, wenn Sie über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Viele Anerkennungsstellen verlangen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller über die Sprachkenntnisse verfügen, welche für die Ausübung des Berufs erforderlich sind. In der Regel müssen diese mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Re-

ferenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Im Bildungsbereich sind die Anforderungen viel höher, auf Niveau C2. In gewissen Fällen wird sogar ein Sprachdiplom verlangt.

Sie möchten Ihre Sprachkenntnisse verbessern? Auf der folgenden Website finden Sie zahlreiche Angebote für Sprachkurse. Niveautests können bei den Kursanbietern, teilweise auch online, abgelegt werden.

> [www.berufsberatung.ch/
austauschprogramme](http://www.berufsberatung.ch/austauschprogramme)

Ausgleichsmassnahmen

Die zuständige Stelle entscheidet im Verlauf des Anerkennungsverfahrens, ob die absolvierte Ausbildung einem Schweizer Bildungsgang entspricht. Dabei werden die Ausbildungsprogramme und die Qualifikationen miteinander verglichen. Wenn sich im Verlaufe des Diplomanerkennungsverfahrens herausstellt, dass Ihre im Ausland absolvierte Ausbildung wesentliche Unterschiede zur Schweizer Ausbildung in Bezug auf die Dauer oder den Inhalt aufweist, müssen Sie Ausgleichsmassnahmen absolvieren. Dies kann eine zusätzliche Aus-



bildung, ein Praktikum oder ein Eignungstest sein.

Achtung: Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Ausgleichsmassnahmen kann erheblich sein und geht volumnfänglich zu Ihren Lasten.

Das Hilfswerk HEKS hat eine Fachstelle für Beratung und Betreuung von qualifizierten, von ausserhalb der EU stammenden Personen eingerichtet:

➤ [www.heks.ch/inklusion/
heks-mosaic](http://www.heks.ch/inklusion/heks-mosaic)

An wen kann ich mich wenden?

In den kantonalen Berufsberatungsstellen stehen Ihnen Fachpersonen für Auskünfte zur Verfügung. Die Adresse für Ihren Wohnkanton finden Sie unter

➤ www.berufsberatung.ch/biz

Gut zu wissen

Die Anerkennung führt nicht zu einem schweizerischen Diplom

Die Anerkennung eines ausländischen Diploms ermöglicht es nicht, das entsprechende schweizerische Diplom zu erwerben. Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten nur eine Äquivalenzbescheinigung (z.B. Diplom XY äquivalent zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA). Sie sind nicht berechtigt, den gesetzlich geschützten schweizerischen Abschluss zu führen (z.B. dipl. Rettungssanitäter HF). Sie können hingegen die in der Schweiz übliche Berufsbezeichnung verwenden: «Rettungssanitäter» oder den Titel verwenden, der Ihnen in Ihrem Herkunftsland verliehen wurde, mit Hinweis auf das entsprechende Land.



Gloria Taborda

43 Jahre,
Elektroingenieurin

Arbeit finden – mehr als eine Frage des Abschlusses

16

Gloria Taborda absolvierte in ihrem Heimatland Kolumbien ein Hochschulstudium in Elektrotechnik und arbeitete als Projekt-ingenieurin, bevor sie sich 2008 mit ihrem Schweizer Ehemann in Genf niederliess. Die erste Zeit war schwierig: «Ich kannte niemanden und konnte nur ein paar Worte Französisch sprechen», erklärt sie. «Ich habe vergeblich versucht,

eine Stelle in meinem Fachgebiet zu finden. Ich kannte auch das Schweizer Elektrosystem zu wenig und hatte kein professionelles Netzwerk.» Gloria Taborda konzentrierte sich erst einmal auf das Erlernen der französischen Sprache. Während zwei Jahren besuchte sie Sprachkurse und erlangte ein Sprachdiplom auf Niveau B2.

Niveaubescheinigung

Gleichzeitig beantragte sie bei Swiss ENIC eine Niveaubescheinigung/Bewertung für ihr ausländisches Diplom. Sie stellte dafür alle erforderlichen Dokumente (Diplomkopie, Zeugnisnoten usw.) zusammen, die sie während eines Sprachaufenthalts in England bereits ins Englische hatte übersetzen und beglaubigen lassen. Nachdem sie die Dokumente an das Swiss ENIC gesandt hatte, musste Gloria Taborda nicht lange auf die Empfehlung warten. «Obwohl die Anerkennung für die Ausübung meines Berufs nicht obligatorisch ist, wird dringend empfohlen, den Wert des eigenen Diploms im Verhältnis zum schweizerischen Bildungssystem bewerten zu lassen. Ich habe auch Kurse zu den in der Schweiz geltenden elektrischen Normen besucht. Dank diesen Kursen lernte ich Fachleute aus meinem Gebiet kennen, was meinen Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert hat.»

Stelle als Elektrozeichnerin

Nach zwei kurzen Anstellungen ergrätschte sie eine Stelle als Elektrozeichnerin bei einem Genfer Unternehmen. «Es war besser, etwas weiter unten anzufangen. Diese Tätigkeit entsprach auch eher meinem französischen Sprachniveau.» Die Niveaubescheinigung hatte bei der Stellensuche eine Rolle gespielt: «Die Bestätigung, dass mein Hochschulabschluss in Kolumbien dem Niveau eines ETH-Bachelorab-

schluss in Elektrotechnik entspricht, zeigte den Arbeitgebern, worum es sich handelt.» Die Ingenieurin wurde für ihre Bemühungen noch weiter belohnt: «Es ist falsch zu denken, dass es in Südamerika keine guten Universitäten gibt. Die Anerkennungsempfehlung ist ein Beweis dafür.»

In der Folge arbeitete Gloria Taborda als Verantwortliche eines Ingenieurbüros und später als Projekt ingenieurin. Ihr Aufgaben gebiet umfasste die Konzeption von Elektroinstallationen, Kosten berechnungen und die Erstellung von Offerten. «Diese Aufgaben entsprachen viel mehr meiner Hochschulausbildung.» In der Zwischenzeit hat sich Gloria Taborda für eine Berufspause entschieden, um sich um ihre Familie zu kümmern.

Bescheinigung ist nicht alles

«Die regionale Sprache lernen und berufliche Kontakte knüpfen sind ebenso wichtig, oder sogar wichtiger, als eine Niveaubescheinigung seines Diploms. Viele meinen, dass sie damit sofort eine Stelle finden. Es reicht nicht immer. Man muss Sprachkurse besuchen und das berufliche Umfeld im Gastland kennenlernen.»

Was sagt die Fachfrau?



Veronica Bustamante Valdés, Fachberaterin für Diplomanerkennung und Projektleiterin beim Verein découvrir. Der Verein unterstützt in der Westschweiz qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Frauen, bei der beruflichen Integration.

18

Wie viele Personen wenden sich an den Verein découvrir, wenn es um die Anerkennung von Diplomen geht?

In unseren drei Stellen in Genf, Neuenburg und Waadt haben wir im Jahr 2023 insgesamt 262 Per-

sonen betreut. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr leicht an.

Welche Profile haben diese Personen?

Sie stammen aus fast 70 Ländern. Etwa 40% kommen vom amerikanischen Kontinent, hauptsächlich aus Südamerika, 27% aus Europa, 18% aus Afrika und 15% aus Osteuropa, dem Nahen Osten und Asien. Der Zustrom von Anträgen ist oft eng mit dem geopolitischen Kontext eines Landes verknüpft. Die meisten Personen, die wir begleiten, sind Frauen zwischen 30 und 45 Jahre. Sie haben alle einen Hochschulabschluss, rund ein Drittel in den Bereichen Gesundheit, Finanzen oder Recht, gefolgt von Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Bildung mit rund 13%. Ingenieurwesen, Architektur und Bauwesen machen etwa 10% aus.

In der Regel wenden sie sich an uns, ohne sich vorher über das Verfahren zur Diplomanerkennung informiert zu haben. Es kommt aber auch vor, dass Ratsuchende bereits selbst das Anerkennungsverfahren eingeleitet haben, aber die Antwort der zuständigen Behörde aufgrund der verwendeten Rechtssprache nicht verstehen können.

Was sind die häufigsten Hürden?

Viele Menschen beherrschen die Sprache nicht ausreichend, um das Verfahren zu verstehen. Auch die Tatsache, dass es mehrere zuständige Behörden gibt, macht die Sache kompliziert.

Die Unterschiede zwischen dem Bildungssystem der Schweiz und dem des Herkunftslandes führen oft zu Unverständnis und Frustration, wenn zum Beispiel eine Person erfährt, dass ihr akademischer Titel in der Schweiz nicht demselben Ausbildungsniveau entspricht, oder dass nur ihr Bachelor anerkannt wird, obwohl sie in ihrem Herkunftsland auch einen Masterabschluss erworben hat. Das kommt daher, dass im Ausland manche Studiengänge vier Jahre für den Bachelor und ein Jahr für den Master dauern, was sich vom Schweizer System unterscheidet. Wir versuchen, den Ratsuchenden klarzumachen, dass ihr Abschluss im Schweizer Bildungssystem eingeordnet werden muss, damit eine Anerkennung überhaupt möglich ist. Bei nicht reglementierten Berufen empfehlen wir, sich eine Niveaubestätigung ausstellen zu lassen. Dies schafft nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch

für Arbeitgeber und RAV-Berater-de Klarheit und stellt eine Form der Wertschätzung dar. Ein weiteres Hindernis ist die lange Dauer des Verfahrens, vor allem bei Berufen im Bildungsreich, wo das Sprachniveau C2 nachgewiesen werden muss. Das kann entmutigend sein. Auch der Umstand, dass Ratsuchende nicht sofort eine Arbeitsstelle finden, kann frustrieren. Meist mangelt es an einem beruflichen Netzwerk.

Welche Ratschläge geben Sie Personen, die ihr Diplom anerkennen lassen möchten?

Die Diplomanerkennung ist nicht alles! Sie ist nur ein Schritt unter vielen, welcher beim Eingliederungsprozess hilft. Genauso wichtig ist es, die regionale Sprache zu beherrschen, sich über seine beruflichen Pläne im Klaren zu sein und ein Netzwerk in seinem Tätigkeitsbereich aufzubauen. Wichtig ist auch, dass man durch ein Praktikum oder durch ehrenamtliche Tätigkeit erfährt, wie der eigene Beruf in der Schweiz ausgeübt wird. Beim Verein décourrir sensibilisieren wir die Personen für die verschiedenen Aspekte des Arbeitsmarktes.

Akademische Anerkennung

Sie verfügen über einen ausländischen Maturitäts-, Bachelor- oder Masterabschluss und möchten Ihr Studium an einer Schweizer Hochschule beginnen oder weiterführen? Es gibt in der Schweiz keine Behörde, die ausländische Diplome hinsichtlich einer Auf-

nahme an eine Hochschule evaluiert, wie dies in anderen Ländern üblich ist.

Jede Schweizer Hochschule legt ihre eigenen Aufnahmeverrichtungen fest. Es liegt im Ermessen der einzelnen Hochschulen, ob sie Ihr ausländisches Diplom akzeptieren



oder nicht. Wenden Sie sich deshalb direkt an die Aufnahmestelle der Universität, an welcher Sie studieren möchten, und reichen Sie ein Aufnahmegesuch ein.

Es kann sein, dass Sie nebst der Vorlage des verlangten Diploms weitere Aufnahmeverfahren durchlaufen, Wiederholungsprüfungen ablegen oder zusätzliche Kurse besuchen müssen, bevor Sie mit Ihrem Studienprogramm beginnen können.

Gut zu wissen

Ausländisches Maturitätszeugnis

Es ist nicht möglich, ausländische Maturitätszeugnisse auf eidgenössischer Stufe anzuerkennen zu lassen. Personen, die ein Hochschulstudium absolvieren möchten, erhalten bei swissuniversities Informationen zur Gleichwertigkeit ihres Abschlusses, und sie können prüfen, ob ihr Reifezeugnis die allgemeinen Aufnahmebedingungen für Schweizer Hochschulen erfüllt.

➤ www.swissuniversities.ch > Themen
 > Zulassung



Capper Howard Andersen

23, Masterstudent
in klassischer
Musikperformance

«Erfahrungen eines Studenten aus den USA»

22

Capper Howard Andersen wuchs in Canton bei Atlanta, USA, auf. In der Mittelschule begann er Euphonium zu spielen. 2017 lernte er an einem internationalen Musikwettbewerb in Atlanta seinen späteren Professor an der Hochschule der Künste Bern (HKB) kennen. «Von da an wusste ich, dass ich bei diesem Professor Euphonium studieren wollte.»

Nach der High School erkundigte er sich nach Studiengängen in der Schweiz, aber seine Deutschkenntnisse waren ein Hindernis. So entschied er sich doch für ein Studium in den USA und schloss 2022 an der Indiana University mit einem Bachelor in Euphonium und Deutsch im Nebenfach ab.

Anerkennung des Diploms

«Nach dem Bachelor habe ich die Hochschule der Künste in Bern oder Luzern in Betracht gezogen, da der Professor an beiden unterrichtet.» Capper Andersen entschied sich schliesslich für Bern, weil dort nur ein A2-Niveau in Deutsch verlangt wird. Sein Bachelorabschluss wurde von der HKB als gleichwertig betrachtet. Nun musste er noch die von der Universität geforderte Eintrittsprüfung bestehen, die aus dem Vorspielen von Musikstücken bestand.

Das schwierigste war, ein Studentenvisum für die Schweiz zu erhalten. «Zum einen musste ich nachweisen, dass ich finanziell abgesichert bin und zum anderen musste ich einen Wohnsitz in der Schweiz haben.» Er bewarb sich für das sogenannte Fulbright-Stipendium, ein internationales Stipendium, das er schliesslich auch erhielt. Damit finanziert er sich sein Masterstudium und das Leben in der Schweiz.

Auch die Wohnungssuche gestaltete sich schwierig. «Zum Glück lernte ich durch einen früheren Lehrer zwei Familien in Bern kennen. Eine von ihnen nahm mich auf, bis ich dann mit einem Mitstudenten eine WG gründete.»

Alltag in der Schweiz

«Es ist kaum möglich, als Amerikaner in der Schweiz ein Arbeitsvisum zu erhalten.» Trotzdem

spielte er Konzerte und trat mit Orchestern und Bands auf. Er beteiligte sich auch an musikalischen Projekten. Aber wegen des fehlenden Arbeitsvisums gestaltete sich die Entlohnung schwierig. Diejenigen, die ihn bezahlten, mussten erst einige administrative Hürden überwinden.

Das Leben in der Schweiz findet er trotzdem fantastisch. «Man hat hier eine hohe Lebensqualität und Internationalität. Am Anfang fand ich es schwierig, soziale Kontakte zu knüpfen.»

Es ist hilfreich, an Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen. Es empfiehlt sich auch, etwas finanzielles Polster zu haben, um unerwartete Kosten bezahlen zu können.

Capper Andersen wird die Schweiz nach seinem Masterabschluss verlassen. Sowohl sein Stipendium als auch sein Visum laufen nach zwei Jahren aus. Er möchte sich in einem weiteren Land inspirieren lassen und musizieren. «Längerfristig möchte ich Musik unterrichten.»

Übersichtsgrafik

Sie besitzen ein ausländisches Diplom und möchten ...

... eine Arbeitsstelle finden

... an einer schweizerischen Hochschule (Universität, Eidg. Technische Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) studieren

Sie haben ein Diplom ...

... das den Zugang zu einem reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung ermöglicht (Dentalassistent/in, Fahrlehrer/in usw.)

... als Sozialarbeiter/in, Ingenieur/in oder Architekt/in

... als Berufsfachschullehrer/in

... als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Apotheker/in, Psychologe/-login, Psychotherapeut/in, Tierarzt/-ärztin oder Chiropraktiker/in

... das den Zugang zu einem nicht-medizinischen Gesundheitsberuf ermöglicht (Pflegefach/-mann, Physiotherapeut/in, Hebamme, Ernährungsberater/in, Rettungssanitäter/in, Optometrist/in usw.)

... als Lehrer/in (Vorschule, Primarschule, Sekundarstufe I, Maturitätsschule), als Logopäde/-in, Sonderpädagoge/pädagogin oder Psychomotoriktherapeut/in

... als Anwalt/Anwältin oder Notar/in

... als Förster/in, Taxifahrer/in, Sicherheits- und Bewachungsangestellte/r oder Komplementärtherapeut/in

... das den Zugang zu einem nicht reglementierten Beruf auf Stufe Berufsbildung ermöglicht (Koch/Köchin, Automechaniker/in, Coiffeur/-euse usw.)

... einer Hochschule, das den Zugang zu einem nicht reglementierten Beruf ermöglicht (Biologe/Biologin, Betriebswirtschafter/in usw.)

Kontaktieren Sie direkt die betreffende Hochschule und fragen für eine Aufnahme an.

Zuständig dafür ist:

Sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
➤ www.sbf.admin.ch/diploma

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
➤ www.bag.admin.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
➤ www.redcross.ch

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK
➤ www.edk.ch

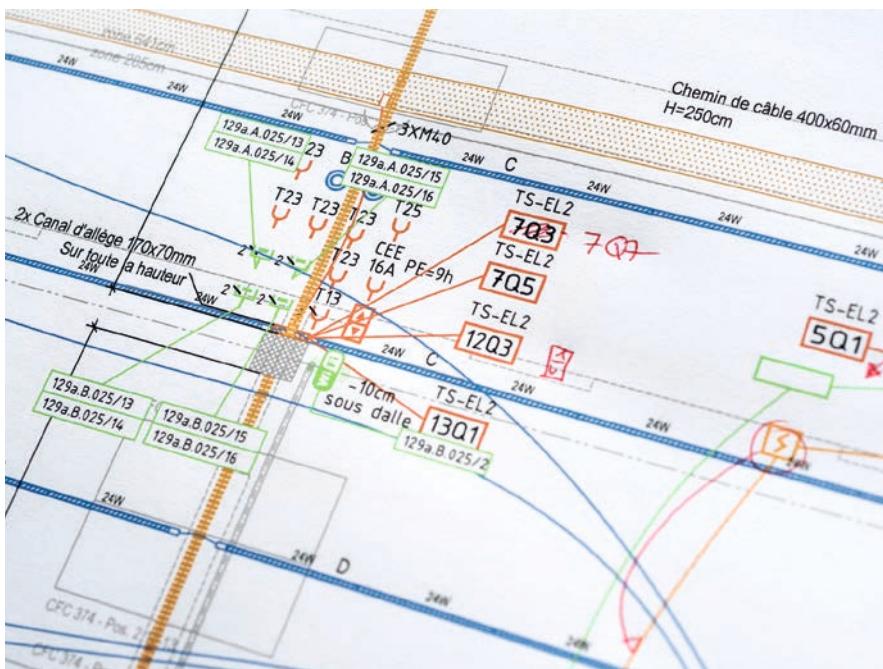
Die zuständige kantonale Behörde

Sekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
➤ www.sbf.admin.ch/diploma
In diesem Fall erhalten Sie nur eine «Niveaubestätigung».

Swiss ENIC
➤ www.enic.ch
In diesem Fall erhalten Sie nur eine «Niveaubescheinigung/Bewertung».

Weitere Informationen

- > www.berufsberatung.ch, für alle Fragen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen
- > www.berufsberatung.ch/biz, Adressen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen
- > www.sem.admin.ch, Website des Staatssekretariats für Migration mit Informationen zu Einreise, Ausbildung und Arbeit in der Schweiz
- > www.studyinswitzerland.plus, Website mit Informationen zu Hochschulen, Studium und Leben in der Schweiz in Englisch
- > www.perspektiven-studium.ch, Informationen zum Hochschulzugang in der Schweiz für Geflüchtete
- > www.shop.sdbb.ch, Onlineshop mit Medien zu Laufbahn, Weiterbildungen und Berufen



Impressum

5. aktualisierte Auflage 2025

© 2025 SDBB, Bern. Alle Rechte vorbehalten.
ISBN 978-3-03753-335-2

Herausgeber:

Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahn-
beratung SDBB
SDBB Verlag, www.sdbb.ch, info@sdbb.ch
Das SDBB ist eine Fachagentur der Kantone (EDK)
und wird vom Bund (SBFI) unterstützt.

Recherche und Texte: Fabio Ballinari, Jean-Noël Cornaz, Regula Luginbühl, Marco Grogg, SDBB

Fachlektorat: Frédéric Berthoud, Sandra Schindler, SBFI

Übersetzung: Yvonne Gaug, Zürich; Myriam Walter, Flims Waldhaus

Fotos: Viola Barberis, Claro; Maurice K. Grünig, Zürich; Iris Krebs, Bern; Thierry Parel, Genf; Lucas Vuitel, Peseaux

Grafik und Umsetzung: Andrea Lüthi, SDBB

Druck: Cavelti, Gossau

Vertrieb, Kundendienst:

SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Telefon 0848 999 001, vertrieb@sdbb.ch,
www.shop.sdbb.ch

Artikelnummern: LO1-3062 (Einzelexemplar),
LO1-3063 (Bund à 20 Exemplare)

Diese Broschüre gibt es auch in Französisch,
Italienisch und Englisch.

Wir danken allen beteiligten Personen
und Firmen ganz herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit Unterstützung des SBFI.

27

Haben Sie vor, sich in der Schweiz niederzulassen und Ihren Beruf auszuüben, oder hier zu studieren? Wissen Sie, welche Schritte Sie unternehmen müssen, damit Ihr ausländisches Diplom anerkannt wird?

Diese Broschüre gibt Ihnen Auskunft darüber, wie das Diplomanerkennungsverfahren funktioniert und unter welchen Voraussetzungen ein solches notwendig ist. Anhand von Erfahrungsberichten erhalten Sie konkrete Beispiele, wie es andere gemacht haben. Zudem beantwortet eine Spezialistin wichtige Fragen zum Anerkennungsverfahren.